



# Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

34. Jahrgang

17.12.2008

Nr. 62 / S. 1

## Bekanntmachung

Der nachfolgend aufgeführte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW. S. 514), öffentlich bekannt gemacht:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	22.826.691 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.149.732 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.937.365 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.627.841 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.119.476 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.380.939 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.323.041 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 185 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v.H.

**§ 7**

## Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hövelhof für das Haushaltsjahr 2009 liegt ab 17.12.2008 mit seinen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Schloßstraße 14, Zimmer 39, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

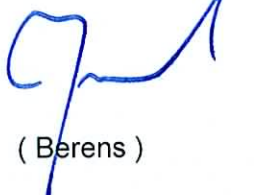
Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen bei mir erheben.

Einwendungen, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Über fristgemäße Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Hövelhof in öffentlicher Sitzung.

Hövelhof, den 17. Dezember 2008

Der Bürgermeister



( Berens )